

Inklusion - Beispiel aus der Praxis

Wohin geht die Reise oder ist sie schon zu Ende?

Ein Großteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird den Gesamt- und Sekundarschulen zugewiesen bzw. den Erziehungsberechtigten wird diese Schulform empfohlen. Es ist nicht nachzuvollziehen warum sich insbesondere das Gymnasium der anspruchsvollen, integrativen Aufgabe nicht stellen muss. Vorbereitet auf diese Entwicklung war bis auf wenige Ausnahmen niemand.

ERNST WARDEMANN

Bei der Umsetzung des Inklusionserlasses ist unbedingt eine sehr unterschiedliche regionale Sichtweise nötig. Beispielhaft sei hier die Stadt Duisburg genannt. Mit 13 Gesamt- und drei Sekundarschulen ist die Stadt sehr breit im Bereich der integrierten Schulen aufgestellt. Die Anzahl der Schulplätze reicht dennoch nicht aus. In den letzten Jahren wurden diesen Schulen flächendeckend Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zugewiesen, eine Bildung von Schwerpunktschulen sollte vermieden werden. Die endgültige Entscheidung, den Schulplatz anzunehmen oder eine der neun Duisburger Förderschulen zu besuchen, verblieb bei den Erziehungsberechtigten. In den meisten Fällen wurde eine integrierte Schule gewählt.

Für das Schuljahr 2019/2020 werden in Duisburg nach neuesten Informationen für 171 Schüler mit sonderpädagogischem Förder-

bedarf Schulplätze im integrierten Schulsystem benötigt.

Gesamtschule Duisburg Mitte

Beispielhaft sei die Entwicklung meiner Schule, der Gesamtschule Duisburg Mitte, dargestellt. Wir sind eine sechszügige Gesamtschule mit über 1300 Schülern an zwei Standorten. Die Besonderheit stellt unsere vertikale Teilung dar, die Jahrgänge 5-10 sind jeweils dreizügig an beiden Standorten vertreten.

Im Dezember des letzten Jahres wurden wir ohne Rücksprache für das Schuljahr 2019/2020 zu einer Schwerpunktschule des Gemeinsamen Lernens bestimmt. Obwohl die Schulkonferenz in einer begründeten Stellungnahme an die Ministerin und die Bezirksregierung gegen die Benennung protestiert hat (andere Gesamtschulen der Stadt haben sich dem Protest für ihre Schule angeschlossen) sind uns mittlerweile 17 Schüler mit



Ernst Wardemann



Gesamtschule Duisburg-Mitte an zwei Stand- orten

sonderpädagogischen Förderbedarf (7LE,2ES,2KM,1GG,3ES/LE,2SQ) für den 5. Jahrgang des Schuljahres 2018/2019 zugewiesen worden. Bisher hatten wir in erster Linie ES Schüler oder Schüler mit Autismus. Diese Schüler wurden zielgleich unterrichtet. Der neuen Zuteilung können wir in keiner Weise gerecht werden, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der zieldifferenten Beschulung und „Benotung“. Gerade für diese Schüler ist die räumliche Ausstattung völlig unzureichend. An jeder Abteilung wurde in Eigenarbeit ein Auszeitraum eingerichtet, um einen möglichen Rückzugsort für die Schüler zu schaffen, da die Enge in den Klassenräumen leider oft Konfliktsituationen fördert, die bei mehr Bewegungszeit nicht auftreten würden.

Folgen für Schule

Als Schule mit deutlichem Überhang im Anmeldeverfahren in Jahrgang 5 beträgt die Klassenfrequenz trotz der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regel 29 Schüler. Der Schulträger sieht eine mögliche Absenkung der Klassenstärken bei Schulen mit Überhang als „Kannbestimmung“. Auf die Zahl 29 sind in vielen Klassen dann noch ein bis zwei Integrationshelfer zu addieren. Die Klas-

senräume sind in ihrer Kapazität längst ausgereizt, Fach- und Differenzierungsräume wurden einer anderen Nutzung zugeführt.

Fehlende Sonderpädagogen

Die Besetzung von Sonderpädagoginnenstellen an meiner Schule zeigt die Unzulänglichkeiten noch deutlicher auf. Trotz steigender Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, haben wir wie viele andere Duisburger Schulen auch keine festen Sonderpädagogen an unserer Schule. Obwohl die Förderschulen in Duisburg mit höchstens 80% Stellenbesetzung arbeiten, müssen sie dann Stellenanteile zusätzlich zu uns abordnen. Für dieses Schuljahr bedeutet das an meiner Schule in der Realität, dass sich 3 Kollegen einer Förderschule die Abordnung im Umfang einer Lehrerstelle an meiner Schule teilen. Bei der oben beschriebenen Abteilungsgliederung stellt diese Lösung noch nicht einmal den Tropfen auf den berühmten heißen Stein dar. Darüber hinaus sind von den Sonderpädagogen in den nächsten Wochen über ihre Stammschule eine hohe Anzahl von AOSF Verfahren abzuwickeln, so dass wir mindestens den Monat Februar auf sie verzichten müssen. Unter diesen

Bedingungen als „Schwerpunktschule“ benannt zu werden ist nicht nachzuvollziehen.

Selbst zur Ausschreibung zugewiesene Sonderpädagogienstellen laufen in den letzten Verfahren (seit Jahren) in Duisburg regelmäßig nicht nur leer, es treffen noch nicht einmal Bewerbungen ein.

Schlechte Bedingungen – gefährden den Erfolg

Wir haben als Gesamtschule Duisburg Mitte wie viele andere auch seit längerer Zeit die Eigeninitiative ergriffen. Aus einem Arbeitskreis Inklusion erwuchs eine Fachkonferenz Inklusion. Wir haben früh den Kontakt zu umliegenden Förderschulen gesucht, erfahren von dort häufig unbürokratische Hilfe, überlegen mit den Erziehungsberechtigten gemeinsam, welche Fördermaßnahmen noch möglich sind, nutzen außerschulische Partner und Institutionen des Schulträgers und werden trotzdem den Bedürfnissen vieler Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht gerecht. Das Ergebnis ist für alle Beteiligten sehr unbefriedigend. Unser Kollegium sieht sich insbesondere durch die fehlende bzw. unzureichende Unterstützung der nicht vorhandenen oder nur stundenweise abgeordneten Sonderpädago-

gen an der Grenze des Machbaren. Die Schüler selbst sind in die Klassengemeinschaft voll akzeptiert und integriert. Sie sind zum Normalfall geworden. Würden die Rahmenbedingungen in Gänze erfüllt, hätte die positive Umsetzung des Inklusionserlasses eine reelle Chance, andernfalls ist ein Scheitern sehr wahrscheinlich.

Insbesondere bei der Personalausstattung (hier ist auch die „normale“ Lehrerversorgung gemeint) müssen die regionalen Besonderheiten dringend Vorrang haben. Sozialindex und Stellenzuweisungen machen wenig Sinn, wenn die Stellen nicht besetzt werden können. Finanzielle Anreize oder ein vorübergehendes Listenverfahren wären schnelle Möglichkeiten, Sonderpädagogen für offensichtlich unattraktive Städte und Landstriche zu gewinnen. Langfristig ist die Zahl der Studienplätze in der Fachrichtung deutlich zu erhöhen und die Studieninhalte sind den wirklichen Anforderungen des schulischen Alltags anzupassen.

Mit meiner Darstellung versuche ich einen Realbezug zur oft beschönigten Umsetzung des Inklusionserlasses, denn letztlich geht es um eine optimale Förderung aller Kinder.